

„Es kann nicht sein, dass die Kosten der Wasserversorgung von Eigenheimnutzern und anderen Bewohnern von kleinteiliger Bebauung auf die Allgemeinheit abgewälzt werden sollen und die Bewohner der Städte, die mehrheitlich in Mehrfamilienhäusern leben die Wasserversorgung des Umlandes überproportional mitfinanzieren.

Wenn mehr Zähler verbaut, geprüft, gewechselt und abgelesen werden müssen und wenn die Wasserleitungstrecken zwischen den einzelnen zu versorgenden Haushalten länger sind, sind zwangsweise auch die Kosten für die Trinkwasserversorgung höher.

Diese Kosten dann im Rahmen einer Gleichverteilung auf alle angeschlossene Haushalte gleichmäßig zu verteilen, so dass für jede Wohnung der gleiche Grundbeitrag zu entrichten ist, unabhängig davon, wie hoch die Kosten für das Bereithalten der Wasserversorgung für die einzelne Wohnung tatsächlich sind, nach dem Motto: „Je mehr zahlen, desto mehr kann der Verband kostendeckend arbeiten“ ist für uns eine nicht akzeptable Vorgehensweise. Da die Kosten der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung über Gebühren und nicht über Steuern zu finanzieren sind, sind diese anhand der Gegenleistung/dem beim Versorger verursachten Aufwand zu berechnen und nicht querbeet über alle angeschlossenen Bürger einzutreiben. Staßfurt würde zu Lasten des Umlandes benachteiligt werden und seine Bewohner müssten ab 2024 die Mehrkosten tragen. Will man tatsächlich das Mittelzentrum Staßfurt ins Umland erodieren lassen und städtische Standortnachteile schaffen? Werden die Interessen Staßfurts vor diesem Hintergrund noch angemessen gewürdigt, damit es seine Mittelzentrumsfunktion für das Umland auch zukünftig erfüllen kann?

Es ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine große Ungerechtigkeit, dass die Abwassergrundkosten gleichmäßig auf alle angeschlossenen Haushalte verteilt werden, obgleich auch dort die Kosten je Haushalt für Eigenheime und kleinere Mehrfamilienhäuser viel höher sind als für Haushalte in den Großwohnsiedlungen wie in Staßfurt Nord.

Und im Rahmen dieser Gleichverteilung von einer „sozial gerechten Argumentation“ zu sprechen ist völlig unangemessen, auch unter dem Aspekt der sozialen Gerechtigkeit, der aber bei einem Gebührenmodell zur Abrechnung nur eingeschränkt vorzubringen ist. Es kann nicht angemessen sein, die sozial Schwachen über Gebühr zu belasten und die einkommensstärkeren Bürger zu entlasten. Denn in der Regel wohnen die eher einkommensschwächeren Bürger in den Großwohnsiedlungen und die Haushalte mit den höheren Einkommen und Vermögen verfügen über ein eigenes Heim oder wohnen in kleinteiligeren Mehrfamilienhäusern. Dies jedoch vornehmlich auf dem Land. Wer die günstigeren Grundstückspreise des Umlandes nutzt, muss auch die teure Infrastruktur in Kauf nehmen.

Darum appellieren wir als Unternehmen der genossenschaftlichen Wohnungswirtschaft, welches bezahlbaren Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten bereitstellt, dass bestehende Abrechnungsmodell der Grundgebühren zum Trinkwasser beizubehalten und endlich auch die Grundgebühren für die Abwasserentsorgung gerecht nach der tatsächlichen Kostenverursachung aufzuteilen.

Wohnungsbaugenossenschaft

zu Staßfurt eG

Käppner

Aufsichtsratsvorsitzender

Ringström

Schulze

-Der Vorstand-“